



Beiträge Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.01.2024

Krippe*	Kostenbeitrag monatlich in Euro	mit Geschwister-Ermäßigung			
		<i>1. Kind</i>	<i>2. Kind</i>	<i>3. Kind</i>	<i>4. Kind</i>
<i>Betreuungszeit</i>					
07:30 - 15:00 Uhr	321,00	160,50	80,25	-	
07:00 - 15:00 Uhr	342,40	171,20	85,60	-	
07:30 - 17:00 Uhr	406,60	203,30	101,65	-	
07:00 - 17:00 Uhr	428,00	214,00	107,00	-	
07:00 - 18:00 Uhr	470,80	235,40	117,70	-	

Beispiel: 7 bis 18 Uhr sind 22 halbe Stunden x 21,40 Euro = 470,80 Euro pro Monat

Kindergarten*	Kostenbeitrag monatlich in Euro	mit Geschwister-Ermäßigung			
		<i>1. Kind</i>	<i>2. Kind</i>	<i>3. Kind</i>	<i>4. Kind</i>
<i>Betreuungszeit</i>					
07:30 - 13:00 Uhr	-	-	-	-	
07:00 - 13:00 Uhr	-	-	-	-	
07:30 - 14:00 Uhr	15,60	7,80	3,90	-	
07:30 - 15:00 Uhr	46,80	23,40	11,70	-	
07:30 - 16:30 Uhr	93,60	46,80	23,40	-	
07:30 - 17:00 Uhr	109,20	54,60	27,30	-	
07:00 - 17:00 Uhr	124,80	62,40	31,20	-	
07:00 - 18:00 Uhr	156,00	78,00	39,00	-	

Beispiel: 7 bis 18 Uhr sind 10 halbe Stunden x 15,60 Euro = 156,00 Euro pro Monat
12 halbe Stunden sind freigestellt!

Hort*	Kostenbeitrag monatlich in Euro				
		<i>1. Kind</i>	<i>2. Kind</i>	<i>3. Kind</i>	<i>4. Kind</i>
<i>Betreuungszeit</i>					
11:30 - 17:00 Uhr	202,40	202,40	202,40	202,40	

Beispiel: 11.30 bis 17.00 Uhr sind 11 halbe Stunden x 18,40 Euro = 202,40 Euro pro Monat



Verpflegungsentgelt	Verpflegungsbeitrag monatlich in Euro
Verpflegungsbeitrag für den Vormittagsplatz	4,00
Verpflegungsbeitrag für den Über Mittag und Ganztagsplatz	98,00

*** Nicht alle Einrichtungen bieten alle hier aufgeführten Betreuungszeiten an.**

§ 6 Geschwisterermäßigung

- (1) Die Geschwisterermäßigung greift nur bei einer gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie bzw. einer alleinerziehenden Person in einer Tageseinrichtung für Kinder bis zum Schuleintritt.
- (2) Das zweite Kind, das gleichzeitig mit dem ersten Kind eine Tageseinrichtung für Kinder in Langen besucht, ist zu 50 % vom jeweiligen Kostenbeitrag befreit.
- (3) Das dritte Kind, das gleichzeitig mit dem ersten Kind eine Tageseinrichtung für Kinder in Langen besucht, ist zu 75 % vom jeweiligen Kostenbeitrag befreit.
- (4) Das vierte Kind und jedes weitere Kind ist unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen zu 100 % vom Kostenbeitrag befreit.
- (5) Der Verpflegungsbeitrag nach § 7 fällt nicht unter die Ermäßigung bzw. Befreiung der Absätze 1 bis 4.